

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2005
Drucks.-Nr.:		VO/0775/05/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 27.06.2005 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Anfrage der PDS-Fraktion vom 03.06.05		

Grund der Vorlage

Anfrage der PDS-Fraktion (VO/0775/05) vom 03.06.05

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Fragen der PDS-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1a. Wie hoch ist der bisherige Etat für die Aufgaben nach § 16 SGB II

Die Aufgaben des § 16 SGB II - Leistungen zur Eingliederung - betreffen den gesamten Leistungskomplex der Eingliederung in Arbeit, der denkbar ist. In diesem Zusammenhang ist der § 16 SGB II eine völlig neue Vorschrift, die die Aufgaben der

Arbeitsagentur und der Kommunen im Bereich der Eingliederung von Arbeitsuchenden zusammenfasst.

Sämtliche Leistungen sowohl der Vermittlung, der Qualifizierung, der Rehabilitation, u.a. aber auch der psychosozialen Betreuung in all ihren Facetten, werden durch die Vorschrift erfasst.

Um die Frage zu beantworten, wäre es notwendig bei sämtlichen an der Gewährung dieser Leistungen bis zum 31.12.04 beteiligten Trägern und Einrichtungen entsprechende statistische Erhebungen durchzuführen. Dies ist nicht möglich.

Die Frage ist somit nicht zu beantworten.

1b. Um welche Ressourcen handelt es sich, die erschlossen werden sollen?

Der Bund stellt für die Eingliederungsmaßnahmen insgesamt 38,5 Mio. Euro für den Bereich der ARGE Wuppertal zur Verfügung. Für die kommunalen Aufgaben werden zusätzlich netto 600.000 Euro bereitgestellt (vgl. Drs. VO/0641/05 Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie).

1c. Um wie viel erhöht sich der Etat?

Für die Bundesmittel hat es bisher keine vergleichbare Finanzposition gegeben. Hinsichtlich der kommunalen Aufgabe erhöht sich die bisherige Förderung – wie oben dargelegt – um 600.000 Euro.

2. In welchen Leistungsbereichen werden die Gelder eingesetzt?

Die Bundesmittel werden im gesamten Bereich der Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt. Die kommunalen Mittel sind für die Schuldner- und die Suchtberatung sowie die allgemeine psychosoziale Betreuung vorgesehen (vgl. Drs. VO/0641/05 Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie).

3. Welche KooperationspartnerInnen der ARGE Wuppertal übernehmen vor Ort die Beratung bzw. Betreuung der ALG II – BezieherInnen?

Die entsprechenden Partner sind:

- Diakonie Wuppertal
- Caritas in Wuppertal
- Arbeiterwohlfahrt
- Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe
- Fachklinik Langenberg
- Beratungsstelle für Drogenprobleme
- Blaukreuz-Zentrum Wuppertal
- Verbraucher-Zentrale NRW Beratungsstelle Wuppertal
- verschiedene Selbsthilfegruppen

4. Wer überprüft die Inhalte, den Umfang und die Qualität der Beratung und Betreuung?

Beratung und Betreuung werden nach den gültigen und fachlich anerkannten Standards auf qualitativ hohem Niveau durchgeführt. Umfang und Qualität der Aufgabenwahrnehmung werden insbesondere durch die Rückkopplung zum jeweiligen Fallmanager sichergestellt.

5. Wie ist die Vergütung der Berater und Betreuer in den einzelnen Leistungsbereichen?

Die Bezahlung der jeweiligen Berater und Betreuer erfolgt entsprechend der tariflichen Grundlagen. Zumeist handelt es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Partner um Sozialpädagogen und Sozialarbeiter.